



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03787**
Datum: 21.11.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: FB Finanzservice

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	25.11.2003	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	09.12.2003	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	17.12.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag auf überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2003

Beschlussvorschlag :

1. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Leistungen nach Grundsicherungsgesetz in Höhe von 761.100 Euro.
2. Der Deckung dieser Mehrausgabe wird, wie in der Begründung dargestellt, zugestimmt.

Szabados
Bürgermeisterin

Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

Waldt
Fachbereichsleiterin

Müller
Ressort Kämmerei

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsmittel für die Leistungen nach Grundsicherungsgesetz

Bezeichnung der Finanzposition	Ansatz laut Plan Euro	Üpl. Ausgabe Euro	Neuer Ansatz Euro
1.4850.781000 Leistungen nach Grundsicherungsgesetz – Leistungen nach GSiG außerhalb von Einrichtungen	1.340.000	761.100	2.101.100

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch :

A Mehreinnahmen		
Bezeichnung der Finanzposition	Betrag Euro	Einnahmen zum 31.12.2003 Euro
1.4850.161000 Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz – Erstattungen vom Land	423.100	2.163.100
1.4120.251000 Sozialhilfe nach BSHG Eingliederungshilfe für Behinderte – Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz	338.000	700.700

1.4850.781000

Das Grundsicherungsgesetz ist zum 01.01.2003 in Kraft getreten und sichert den Lebensunterhalt für Schwerbehinderte sowie für Personen über 65 Jahre. Da die Leistungen der Grundsicherung anders gestaltet sind und teilweise höher liegen als die Sozialhilfe, waren die Zahl der anspruchsberechtigten Personen nicht aus dem vorherigen Bestand der Sozialhilfe abzuleiten.

Ebenso wenig gab es bei der Planung des Haushaltes 2003 konkrete Aussagen darüber, inwieweit die vom Bund zur Abdeckung der Mehrausgaben der Grundsicherung zur Verfügung gestellten Mittel von den Ländern an die Kommunen weitergereicht werden. Vor diesem Hintergrund beruhen die Haushaltsansätze 2003 für das Grundsicherungsgesetz auf reinen Schätzungen.

Zwischenzeitlich zeichnet sich ab, dass 530 Personen Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz beziehen. Dafür werden insgesamt 2,1 Mio. € benötigt. Dieses entspricht gegenüber dem Haushaltsansatz einer Mehrausgabe von 761.100 €.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Da zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Grundsicherungsgesetzes zum 01.01.2003 noch nicht feststand, in welcher Höhe der Bund über die Länder die Mehrkosten des Grundsicherungsgesetzes trägt, wurde in den Haushaltsplan 2003 eine geschätzte Einnahmesumme von 1 Mio. € eingesetzt. Die tatsächliche Einnahme beträgt jedoch 2.163.119 €, davon wurden 740.000 € zur Deckung von Mehrausgaben genutzt. Die verbleibende Summe von 423.119 € steht somit noch zur Deckung der Grundsicherungsaufwendungen zur Verfügung.

Zusätzlich sind im UA 4120 für Aufwandsersatz in Einrichtungen 700.724 € eingegangen. Dieser Unterabschnitt wird im Jahr 2003 nicht mehr bebucht, sodass die vorhandenen Mehreinnahmen abzüglich eines Kassenrestes von 22.990 € ebenfalls zur Deckung der Mehrausgaben zur Verfügung stehen.